

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1906**

1 (17.1.1906)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben                      Karlsruhe, den 17. Januar                      1906.

### Inhalt:

#### Dienstschriften.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Gründung eines evang. Kirchenfonds in Elzach betr. — 2. Deutsches evang. Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr. — 3. Die Errichtung einer Pastorationsstelle in Bonndorf betr. — 4. Die Bescheide auf die Religionsprüfung an Volksschulen betr. — 5. Aufnahme in den Dienst unserer Landeskirche betr.

#### Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

**Versetzung** von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

#### Dienst erledigungen.

#### Todesfälle.

#### Berichtigung.

#### Zur Nachricht.

### 1.

#### Dienstschriften.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 8. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Buchenberg aus den vier ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Paul Mayer in Buchenberg zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 15. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, gemäß § 97 a der Kirchenverfassung den Pfarrer Otto Hagmaier in Neunstetten auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Walldorf zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 16. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Münzesheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Karl Zipperer in Weiler bei Hornberg zum Pfarrer in Münzesheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliezung vom 21. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Ispringen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Christoph Drollinger in Spöck zum Pfarrer in Ispringen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliezung vom 6. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Matthias Hagen auf die evang. Pfarrei Birstetten auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Die vonseiten der Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'schen Grundherrschaft erfolgte Ernennung des Vikars Ernst Uhlig in Lahr auf die erledigte evang. Pfarrei in Neckarzimmern ist unter dem 12. Januar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

## 2.

### Bekanntmachungen.

1. Die Gründung eines evang. Kirchenfonds in Elzach betr.

In Elzach, Diocese Hornberg, ist zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse der Diasporagenossenschaft daselbst ein Kirchenfonds gegründet worden, wozu Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 4. d. M. Nr. 46336 die staatliche Genehmigung erteilt hat.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1905.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Weiser.

2. Deutsches evang. Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr.

Herausgegeben von dem Stiftungsvorstand des „deutschen evang. Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes“ ist das erste Palästina-jahrbuch erschienen. Seinen Inhalt bilden die Berichte der sechs Stipendiaten des Instituts, unter ihnen einer des Pfarrers Dr. Schwöbel in Mannheim.

Wir geben hievon unseren Geistlichen Kenntnis mit dem Bemerken, daß sich das Buch, dessen Preis auf 3,25 M zu stehen kommt, für die Diöcesanbibliothek eignet, außerdem aber auch zur Anschaffung in die Privatbibliothek bestens empfohlen werden kann.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1905.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Braun.

3. Die Errichtung einer Pastorationsstelle in Bonndorf betr.

Mit Wirkung vom 17. Januar 1906 an wird für einen Teil der bisher vom Pfarramt Waldshut kirchlich bedienten Orte der Amtsbezirke Bonndorf und Waldshut ein neuer Pastorationsbezirk mit dem Sitz des Pastorationsgeistlichen in Bonndorf gebildet. Er umfaßt vom Amtsbezirk Bonndorf die Orte: Bonndorf, Aichen, Berau, Bettmaringen, Birkendorf, Blumegg, Boll, Brenden, Brunnadern, Buggenried, Dillendorf, Ebnet, Ewattingen, Faulenfürst, Grafenhausen, Bündelwangen, Holzschlag, Hürllingen, Lausheim, Lembach, Mauchen, Mettenberg, Münchingen, Oberwangen, Riedern am Wald, Schönenbach, Schwaningen, Schwarzhalden, Stausen, Ühlingen, Unterwangen, Wellendingen und Wittlekofen und vom Amtsbezirk Waldshut die Orte: Ender-, Ober- und Untermettingen.

Der Pastorationsbezirk Bonndorf wird der Diöcese Schopfheim zugeteilt.

Karlsruhe, den 2. Januar 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Braun.

4. Die Bescheide auf die Religionsprüfungen an Volksschulen betr.

Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend ordnen wir hiemit an, daß bezüglich der gemäß § 22 Abs. 2 der Verordnung vom 19. Februar 1905 für die Lehrer bestimmten Bescheide fortan folgendes Verfahren eingehalten werde:

Nach der Religionsprüfung sind tunlichst bald für die am Religionsunterricht beteiligten Lehrer zwei Bescheide zu erlassen.

In dem einen ist über das Gesamtergebnis der Prüfung und zwar über die Leistungen und das Lehrgeschick der Unterrichtenden ein allgemein gefaßtes Urteil abzugeben und sind damit etwaige Bemerkungen über die sittlich-religiöse Haltung der Schüler sowie über die Unterrichtsmittel, z. B. Wandkarte von Palästina u. a., zu verbinden, wie das in ähnlicher Weise schon bisher unter der Rubrik „weitere Bemerkungen und Gesamturteil“ geschehen ist.

Der zweite auf einem besonderen Bogen bezw. der entsprechenden Impresse abzugebende Bescheid hat die Noten für die einzelnen Unterrichtsgegenstände und Religionsklassen zu enthalten, entsprechend den seither in der betreffenden Impresse unter I „Prüfungsnoten“ gemachten Angaben.

Beide Bescheide ergehen an die Kreisschulvisitatur, welche den allgemein gehaltenen an die Ortsschulbehörde und die Lehrer, den Sonderbescheid aber an die Lehrer allein weiter befördern wird.

Wie der Ortsschulbehörde ist künftighin auch dem Kirchengemeinderat nur der allgemein gehaltene Bescheid zu eröffnen.

Zur Benützung bei Abfassung beider Bescheide werden wir alsbald neue Impressen fertigen lassen, welche durch die Expeditur des Oberkirchenrats bezogen werden können.

Karlsruhe, den 6. Januar 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Braun.

5. Aufnahme in den Dienst unserer Landeskirche betr.

Johannes Diemer von Breuschwickersheim (Elsaß), welcher 1898 und 1900 die beiden theologischen Prüfungen in Straßburg bestanden hat und während der letzten fünf Jahre als Inspektor der hiesigen Stadtmission tätig war, ist auf sein Ansuchen unter die Zahl der Pfarrkandidaten unserer Landeskirche aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 9. Januar 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Braun.

## 3.

**Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.**

(Angezeigt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1905.)

In die Kirche in Wolfenweiler:

Hofbuchbindermeister Gustav Dürr in Straßburg i. E., eine chronologische Gedenktafel sämtlicher seit der Reformation nachweisbarer evang. Pfarrer von Wolfenweiler.

In den Kirchenfonds Schopfheim:

Freiw. Beiträge von Gemeindegliedern 331 *M* 50 *S*.

In den Kirchenfonds Langenbrücken:

Bad. Gustav-Adolf-Hauptverein für 1900, 1901 und 1904 je 450 *M*, 1902 510 *M*, 1903 480 *M* Bad. Gustav-Adolf-Frauen- u. Jungfrauenvereine für 1902 1105 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Freiburg für 1900—1904 je 100 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Heidelberg für 1900, 1902 und 1903 je 100 *M*, 1901 300 *M* Stud. Gustav-Adolf-Verein Heidelberg für 1900 50 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim für 1901 100 *M* Gustav-Adolf-Hauptverein Halle für 1900—1904 je 100 *M* Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für 1898 einen silbernen Kelch. Sammlung der Konfirmanden 1904 für einen Kelch 30 *M* Freiw. Beiträge der Gemeindeglieder 1904 201 *M*

In die Kirche in Brombach b. L.:

Forstmeister Dießlin in Schönau und Pfarrer Dießlin in Gauangelloch zum Andenken an ihre † Mutter, Frau Hauptlehrer Dießlin Wwe., eine Kanzelbibel.

Für die evang. Gemeinde Heidelberg:

Jakob, Wilhelm, Fritz und Hermann Landfried je 3000 *M* Kommerzienrat Landfried aus Anlaß des plötzlichen Todes seiner Gemahlin 4000 *M*

In den Kapellenfonds Malsch:

Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 150 *M* Jungfrauenverein Durlach 50 *M*

In die Kirche in Treschklingen:

Ungenannt, eine Altar- und Kanzelbekleidung und eine Kanzelbibel.

In den Kirchenfonds Dainbach:

Ungenannt, zur Beschaffung von Opfertellern 20 *M*

Für die Diasporagenossenschaft Zähringen:

Gustav-Adolf-Frauenverein Freiburg 100 *M*

## In den Kirchenfonds Dertingen:

Ehepaar Engel zur Anschaffung eines Kronleuchters 200 *M*

## In die Kirche in Markt:

Sammlung der Gemeindeglieder für eine neue Orgel 158 *M*

## In die Kirche in Hagsfeld:

Mehrere Gemeindeglieder, ein Kanzel- und Altartuch von schwarzem Samt. Maurermeister Aug. Gebhard Wwe. in Karlsruhe, ein Klingelbeutel mit Goldstickerei.

## In die Kirche in Rintheim:

Mehrere Gemeindeglieder, zur Einrichtung von Heizung und Beleuchtung 507 *M*, ein neues Kanzel- und Altartuch und ein Opferstock.

## Für die Kirchengemeinde Mosbach:

Die Familie des † Dekan Nüßle, ein Krankenabendmahlskelch.

## In den evang. Gemeindefaal in Rüppurr:

J. K. H. die Großherzogin, ein Harmonium. Gräfin Rhena, zum Mobiliar 50 *M* J. Kais. H. Prinzessin Wilhelm, desgleichen 30 *M* Erzellenz Bürklin zu einem Skioptikon 115 *M* Vorstand der Bibelgesellschaft, 30 biblische Lesebücher.

## In die evang. Kirche in Schopfheim:

Fräulein Emma Sutter, ein silbernes Krankenabendmahlsgerät.

## In die evang. Kirche in Niedereggenen:

S. K. H. der Großherzog für die Innenausstattung 100 *M* J. K. H. die Großherzogin, ein Altarkreuz. Verschiedene Musikfreunde, Ertrag eines Kirchenkonzerts, für eine Altar-, Taufstein- und Kanzelbekleidung 80 *M* 50 *S*.

## In das evang. Gemeindehaus in Nimbürg:

† Hauptlehrer Duchilio, Polsterung eines (vorhandenen) Knieschemels.

## In die evang. Kirche in Nimbürg:

Pfarrer W. Kamm, eine Bibel.

## In den evang. Kirchenfonds Thiengen:

S. K. H. der Großherzog — auch namens J. K. H. der Großherzogin — zum Kirchenbau 300 *M*

## In den evang. Kirchenfonds Lügelsachsen:

Familien Becher und Ziegler 70 *M*

## In den Kirchenfonds Epsenbach:

Prakt. Arzt. Dr. J. Kirsch als Stiftung des † Hauptlehrers Philipp Kirsch für eine evang. Volksbibliothek 500 M.

## In den Kirchenaltnosenfonds Mühlbach:

Bemeindeglieder zur Anschaffung von zwei Kanzelbekleidungen 86 M 60 S, Christenlehrlipflichtige 4 M 87 S.

## In die Kirche in Mühlbach:

Bürgermeister Keller, ein Teppich vor den Altar.

## In die Kirche in Weiler (Diöcese Hornberg):

Bemeindeglieder, eine neue Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung und ein versilbertes Altarkruzifix.

## In die Kirche in Spechbach:

Straßenwart Christian Jungmann, eine versilberte Abendmahlskanne, mehrere Bemeindeglieder, eine zweite versilberte Abendmahlskanne.

## In den Kirchenfonds Kuppenheim:

Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 140 M. Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim für 1904 100 M. desgl. 1905 50 M. Sammlung unter den Bemeindegliedern 28 M 30 S.

## In den Kirchenfonds Gaggenau:

Gustav-Adolf-Verein Braunschweig 100 M. Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins 200 M. Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 200 M. Stud. Gustav-Adolf-Verein Heidelberg 30 M. Freiw. Beiträge von Bemeindegliedern 97 M. Für den Pfarrdotationsfonds Sammlungen 41 M 80 S. Ungenannt 5 M. M. Müller, ein Türschild an die Pfarrwohnung.

## In die Kirche in Unterschüpf:

Frau Assum Wwe., ein bronzierter Kronleuchter.

## In den Kirchenbaufonds Schwabhausen:

† Joh. Kaspar Hopf, Vermächtnis 200 M

## In die Kirche ebenda:

Pfarrer Fuhr, 12 Stück Wandarmleuchter. Verschiedene Bemeindeglieder für Bänke auf den Vorplatz 50 M

## In die Kirche in Schillingstadt:

Pfarrer Fuhr, 20 Stück Wandarmleuchter.

## Für die Kirche in Bodersweier:

Ergebnis einer Sammlung unter den Gemeindegliedern sowie eines Kirchenkonzerts zur Verwendung für Altardecken u. dgl. 396 M 50 S.

## In den Almosenfonds Leutershausen:

Sammlung unter den Gemeindegliedern zu einer „Johanna Teutsch-Stiftung“ 275 M

## In die Kirche in Haslach b. Freiburg:

Pfarrer Herrmann, eine Altarbibel.

## Zu einer Kirchenheizung in Wittlingen:

Pfarrer Strobel 60 M, Fr. A. Schmitt-Nierstein 50 M, Frau M. Schmitt-Nierstein 20 M, Frau M. Kihler-Darmstadt 20 M; Beiträge von Gemeindegliedern 86 M.

## In den Almosenfonds Aue:

Verschiedene Gemeindeglieder zum Kirchenbau 430 M

## In den evang. Gemeindefaal Ruppurr:

J. K. H. die Frau Erbgroßherzogin zur Anschaffung von Büchern 50 M Frau Dekan Sachs Wwe., Pforzheim, zur Anschaffung von Möbeln 20 M

## In den Kirchen- und Almosenfonds Gaiberg:

Ergebnis von zwei Kirchenkonzerten und einer Lichtbilderaufführung 111 M 95 S.

## In die Kirche in Edingen:

Frau Direktor Ihen und Frau Accisor Neudeck, je eine Statue von Elfenbeinmasse.

## 4.

**Versehung****von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**

Vikar Robert Kaufmann von Ichenheim als solcher nach Eimeldingen,  
 Pfarrverwalter Gustav Ohnsmann von Buch am Horn als solcher nach  
 Sulzbach bei Mosbach,  
 Pastorationsgeistlicher Oskar Sator von Riegel als Pfarrverwalter nach  
 Bickensohl,  
 Pfarrverwalter Hermann Erbacher von Leibenstadt als solcher nach Unterschüpf,  
 Vikar Friedrich Askani, Hilfsgeistlicher am Karlsruher Diakonissenhaus, als  
 Pastorationsgeistlicher nach Riegel,

Bikar Adam Heiß von Neckarau als solcher zur Verwaltung der Pfarrei  
 Walldorf, von da nach Waldkatenbach,  
 Bikar Karl Bender von Rastatt als Pfarrverwalter nach Nonnenweier,  
 Pfarrkandidat Rudolf Hofheinz von Ivesheim als Bikar nach St. Georgen  
 (Schwarzw.),  
 Bikar Ernst Mickel von St. Georgen (Schwarzw.) als Pfarrverwalter nach Weiler  
 (Schwarzw.),  
 Stadtvikar Friedrich Kober von Durlach als Pfarrverwalter nach Spöck,  
 Stadtvikar Erwin Honsell von Mannheim als Pfarrverwalter nach Neunstetten,  
 Pfarrkandidat Arthur Thiel von Straßburg als Bikar nach Eppelheim,  
 Bikar Erwin Steinbach von Waldkatenbach als Pastorationsgeistlicher nach  
 Bonndorf,  
 Bikar Hugo Weißer von Rintheim als III. Stadtvikar nach Mannheim,  
 Pfarrverwalter Otto Dörflinger von Ispringen als Hilfsgeistlicher an das  
 Evang. Diakonissenhaus in Karlsruhe,  
 Pfarrkandidat Otto Roland von Lahr als Bikar nach Müllheim,  
 Bikar Jakob Astor von Müllheim als exponierter Bikar nach Rintheim,  
 Bikar Heinrich Vogelmann von Eppelheim als Stadtvikar nach Durlach,  
 Pfarrkandidat Hans Munk von Berlin als Bikar nach Lahr.

## 5.

**Diensterledigungen.**

Die evang. Pfarrei Aglasterhausen, Diöcese Neckargemünd, soll wieder  
 besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate  
 beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Bickensohl, Diöcese Freiburg, soll wieder besetzt werden.  
 Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang.  
 Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Hauingen, Diöcese Lörrach, soll wieder besetzt werden.  
 Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang.  
 Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Laufen, Diöcese Müllheim, soll wieder besetzt werden.  
 Für den dem Pfarrer obliegenden Fildienst wird eine besondere Vergütung von  
 jährlich 50 M. gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch  
 ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Nonnenweier, Diöcese Lahr, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen bei Herrn Freiherrn Ruprecht Böcklin von Böcklinsau in Rust als dem Vertreter und Bevollmächtigten sämtlicher an dem Patronat in Nonnenweier Beteiligten zu melden und hievon gleichzeitig durch ihre Dekanate dem Evang. Oberkirchenrat Anzeige zu erstatten.

Nach einem mit der Patronatsherrschafft getroffenen Uebereinkommen erhält der künftige Pfarrer ein die dermalige Dienstaltersbesoldung je um 800 *M.* übersteigendes Dienst Einkommen, nach Zurücklegung von 20 Dienstjahren aber einen festen Bezug von 5400 *M.* Der die gesetzliche Besoldung übersteigende Betrag kommt jedoch bei Feststellung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge nicht in Betracht.

Die Verwaltung des Pfründevermögens bleibt der Zentralpfarrkasse übertragen.

Die evang. Pfarrei Spöck, Diöcese Karlsruhe-Land, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von jährlich 200 *M.* gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Sulzbach, Diöcese Mosbach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Weiler, Diöcese Hornberg, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von jährlich 150 *M.* gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

## 6.

### Todesfälle.

Bestorben sind:

- am 5. Dezember 1905: Stockmar, Karl, Buchhalter a. D. in Schönau b. H.  
 „ 15. „ „ Bender, Friedrich, Pfarrer a. D. von Willstätt.  
 „ 25. „ „ Camerer, Wilh. Theodor, Pfarrer a. D. von  
 Brödingen.

## Berichtigung.

Die Anmerkung 1 auf Seite 187 des letzten Jahrgangs dieses Blattes erhält folgende berichtigte Fassung:

„Anstalten für jugendliche Verwahrloste, sei es daß sie ausschließlich evangelische, sei es daß sie evangelische und katholische Zöglinge aufnehmen:

- a. für Knaben: die Rettungsanstalten in Sinsheim und Weingarten, beide unter der Direktion des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder in Karlsruhe; die Großh. Erziehungsanstalt Fehlingen; die Erziehungsanstalt Schwarzacher Hof bei Aglasterhausen unter der Leitung des badischen Landesvereins für innere Mission; das Pilgerhaus bei Weinheim.
- b. für Mädchen: das Mädchen- und Frauenheim in Bretten unter der Leitung des badischen Landesvereins für innere Mission; Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Mädchen in Konstanz; evang. Mädchenrettungshaus in Mannheim; Asyl und Erziehungshaus Scheibenhardt bei Karlsruhe unter Leitung des Frauenvereins.
- c. für Knaben und Mädchen: städtisches Erziehungshaus in Heidelberg; städtisches Waisenhaus in Pforzheim; Niesfernburg bei Niesfern; Hardtstiftung zu Welschnheureuth; Friedrichshöhe in Tüllingen; Armenerschullehreranstalt in Beuggen; Waisenhaus Georgshilfe bei Wertheim; Waisen- und Rettungshaus Dinglingen; Schwarzwälder Rettungshaus in Hornberg.

Wegen der Anstalten, welche nur katholische Zöglinge aufnehmen, siehe die Anlage I des Kommissionsberichts der ersten Kammer zur Novelle von 1900.“

Der anliegende Zettel, auf welchem die Anmerkung 1 in der berichtigten Fassung abgedruckt ist, ist auf Seite 187 des erwähnten kirchl. Ges. u. V. Blattes an der entsprechenden Stelle einzukleben.

## Zur Nachricht.

Bei der Expeditur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigefügten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenbuch, III. Auflage, ungebunden für	6 M — 3
2. Der dritte Teil desselben, II. Auflage, ungebunden für	2 " — "
3. Kirchenverfassung, das Stück zu	— " 20 "
4. Perikopenbuch, das Stück (Porto 10 S.) zu	1 " — "
5. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diöcesansynoden, das Stück von Formular I (für die Gemeinden)	— " 5 "
" " II a (für die Diöcesen)	— " 5 "
" " II b (" " " )	— " 5 "
6. Die Impressen zu den Formularen der Verwaltungsvorschriften (D. Z. 14) für Voranschlag, Anweisbuch, Kassebuch, Rechnung und Hinterlegungsschein, das Buch von 20 Bo- gen zu	— " 60 "
7. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diöcesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu	— " 5 "
Einlagebogen, das Stück zu	— " 5 "
für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreis- und Schulvisitationen und Pfarrämter über Vornahme der Religionsprüfungen, beide Vordrucke zusammen	— " 4 "
8. Impressen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen u. zw. allgemeiner Bescheid, das Stück zu	— " 5 "
Sonderbescheid, " " "	— " 5 "
für Prüfungsnoten (Einlagen), " " "	— " 5 "
9. Impressen zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus der Landeskirche bezw. Über- tritte zu denselben, das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu	— " 8 "
[Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.]	
10. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch- protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu	— " 20 "
11. Postartenformulare für Überweisung Christenlehrepflichtiger, 10 Stück zu	— " 10 "
12. Statuten der Witwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestan- tischen Kirche im Großherzogtum Baden von 1888 nebst Bekanntmachung vom 19. De- zember 1904 bezüglich der Ergänzung der Statuten zu	— " 20 "
13. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchen- vermögens vom 21. September 1875 nebst Nachtrag vom Jahre 1898 (portofrei zugeseudet) zu	— " 90 "
14. Nachtrag — vom Jahre 1898 — zu den Vorschriften über die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 — vergl. D. Z. 13 — (portofrei zugeseudet) zu	— " 30 "
15. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vor- schriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse — Ausgabe vom Jahre 1898 — (portofrei zugeseudet) zu	— " 80 "
16. Die Bekanntmachung vom 14. Juli 1898, den Einzug, die Betreibung und Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (portofrei zugeseudet) zu	— " 20 "
17. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anl. II der Orgel- bauverordnung) sowie zu Orgelbauverträgen (Anl. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu	— " 6 "

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressen-  
sendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 20 S.

Bei Zahlungen durch Postanweisung ist kein Bestellgeld zu entrichten.

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D. Z. 13, 14, 15 und 16 wird nochmals ausdrücklich  
aufmerksam gemacht.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.